

nen ist (2,1; 6,17c; 7,25b; 8,1; 10,17), könnten auf eine Redaktion im Zshg. der Herausgabe einer ersten Paulusbrief-Slg. zurückgehen.

3. *Veranlassung u. Zweck.* Das Besondere des R. liegt darin, daß er an eine Gemeinde gerichtet ist, die Paulus nicht gegr. hat u. die ihm als ganze desh. auch noch unbek. war – abgesehen v. einzelnen, die er wohl v. deren früherem Aufenthalt im Osten des Imperiums her kannte (Kap. 16). Zweck des Schreibens im Vorfeld des geplanten Besuchs in Rom war seine Absicht, eine tragfähige Beziehung z. Gemeinde zu stiften, was die dortige Akzeptanz seiner Autorität als „Völkerapostel“ einschloß, aber auch die Bereitschaft, für die v. ihm ins Auge gefaßte Span.-Mission gleichsam die Operationsbasis zu bieten (15,24). Daß die angestrebte apost. Partnerschaft ein Einverständnis in der Sache voraussetzte, erklärt den langen „Evangeliumsbrief“ (Schlier), an dessen Ende erst Paulus kurz auf seine Missionspläne zu sprechen kommt (15,23ff.; vgl. 1,13). Dabei bietet er keine situationsenthobene, dogmatisch-ruhige Darlegung seines Verständnisses v. Ev., sondern verteidigt dieses gg. Vorbehalte u. Mißverständnisse (3,1–8; 6,1.15; 7,7.13; 9,1–5.6). Insofern solche v. a. bei den Judenchristen Jerusalems verbreitet waren, kann man sagen, daß dieser Brief ihm auch z. Vorbereitung auf seinen zunächst anstehenden Jerusalem-Besuch diene (15,25ff.) (Bornkamm). Doch ist die Adresse nach Rom ernst zu nehmen: Um der angestrebten Partnerschaft willen schuldete Paulus gerade den dortigen Christen Klarheit über seine theol. Vorstellungen. Daß diese auch für die röm. Gemeinde v. aktueller Bedeutung waren, ist möglich: Immerhin mahnt Paulus seine Adressaten in 11,13–32, sich nicht in heidenchr. Dünkel über Israel zu erheben, u. ergreift in 14,1 ff., trotz sachl. Übereinstimmung mit den „Starken“, Partei für die „Schwachen“, die in Liebe zu respektieren seien. Wahrscheinlich werden entsprechend der Herkunft der Adressaten insg. (1,5f.13; 11,13ff.) auch die „Schwachen“ mehrheitlich Christen heidn. Herkunft gewesen sein, aber solche, die als ehem. Sympathisanten der Synagoge am jüd. Lebensstil (Reinheitsgesetzgebung, Sabbatobservanz) festgehalten haben (dazu vgl. Juvenal: Saturnae 14, 96–106; Horaz: Satiren 1, 9, 68–72). Keinesfalls kann aber der Zweck des Schreibens auf die Paränese 14,1ff. eingegrenzt werden, da dann das Ungleichgewicht zw. konkreten Mahnungen u. vorausgehenden umfangreichen theol. Erörterungen unerklärt bliebe. Reiseroute des Ap. (über Jerusalem [z. Übergabe der Kollekte] nach Rom: 15,14–29) u. Theol. des Schreibens legen sich gegenseitig bedarf der Vergewisserung darüber, was das Ev. an „geistlichem“ Erbe Israel bleibend zu verdanken hat (15,25ff.). Dies stand Paulus vor Augen, als er in Erwartung seines Wechsels in den Westen des Imperiums wahrscheinlich in Korinth (Frühjahr 56) dem Tertius den Brief diktierte (16,22f.; vgl. Apg 20,2f.; 1 Kor 1,14).

4. *Literarische Kennzeichen.* a) Können Briefe durchaus versch. Themen behandeln, so hat der R. mit der Gattung der Rede zumindest dies gemeinsam, daß er sich wie diese auf ein einziges Thema beschränkt (1,16f.). Rhetorische Dispositionsana-

**Römerbrief.** Daß der R. das kanon. Corpus Paulinum (✓Paulus, II. Briefe) eröffnet, zeigt, welche Bedeutung man diesem Brief schon früh zuerkannt hat. Wahrscheinlich ist der R. das letzte uns erhaltene Schreiben des Ap. (✓Philippbrief).

1. *Gliederung.* Nach Präskript, Danksagung u. Formulierung des Briefthemas (1,1–17) umfaßt das Schreiben zwei große Hauptteile: I. Argumentative Entfaltung des Ev. (1,18–11,36) – Heil für alle, Juden u. Heiden: a) Heillosigkeit der Welt ohne das Ev. (1,18–3,20), b) Eröffnung des Heils im Ev. (3,21–5,21), c) Befreit z. Gehorsam durch das Ev. (6,1–8,17), d) Gewißheit der Hoffnung in aller Anfechtung (8,18–39), e) Heil für „ganz Israel“ (9,1–11,36); II. Die Praxis des Ev. – Weisungen für die Gemeinde (12,1–15,13): a) Grundsätzliche Weisungen (12,1–13,14), b) Konkrete Weisungen z. Zusammenleben v. „Starken“ u. „Schwachen“ (14,1–15,6), c) Zusammenfassung der Paränese mit Blick auf das ganze Schreiben (15,7–13). Der Briefschluß enthält die Bekanntgabe v. Reiseplänen samt Schlußparänese u. Segenswunsch (15,14–33) sowie ein Postskript mit Empfehlung der Briefüberbringerin, Grüßen u. einem Schlußgnadenwunsch (16,20b) (16,1–23).

2. *Literarische Integrität.* Der R. gilt zu Recht als literarisch einheitlich; Teilungshypothesen (Schmithals) haben sich nicht durchgesetzt. Insbesondere Kap. 16,1–23 kann nicht als eigenes Schreiben des Paulus nach Ephesus abgetrennt werden, da andernfalls das Briefformular (Empfehlungen u. Grüße) unvollständig wäre (Gamble); auch 13,1–7 dürfte trotz der Sperrigkeit der Verse z. urspr. Textbestand gehören. Konsens besteht aber darüber, daß die in den pln. Schr. einmalige Schlußdogmatologie 16,25–27 nicht v. Paulus stammt; sie sowie die wenigen Glossen, mit denen im übrigen Text zu rech-

lysen liegen v. daher nahe. Folgende Teile zeichnen sich ab: *exordium* (1,8–15), *propositio* (1,16f.) (Hauptthese), *argumentatio* (1,18–11,36); letztere umfaßt als ihre wichtigsten Bestandteile eine positive Darlegung der Argumente z. Begründung der These 1,16f. (*confirmatio*: 3,21–5,21), aber auch die Widerlegung v. gegner. Einwänden (*refutatio I*: 6,1–8,17; *II*: 9,1–11,36; vgl. 3,1–8). 15,7–13 erfüllt die Funktion einer *peroratio* (zusammenfassende Schlußrede). Rhetorische Argumentationsstrukturen im einzelnen werden z. Z. diskutiert. – b) Die Kommunikationssituation des R. ist doppelbödig: Die heidenchr. Adressaten des Briefs werden Zeugen eines in ihm geführten fiktiven „dialogus cum Iudaeo“ (dabei hat Paulus insbes. judenchr. Positionen im Blick); die Inszenierung dieses Dialogs vor den Augen der Briefempfänger soll sie am Ende als Parteigänger des Ap. entlassen. – c) Wenn Paulus an neuralg. Punkten des Briefs des öfteren auf trad. Glaubenssätze rekurriert (1,3f.; 3,25f.; 4,24f.; 5,6,8; 6,2ff.; 8,3.32.34; 10,9), die den Adressaten bekannt gewesen sein dürften, dann diene ihm das z. Vergewisserung der gemeinsamen christolog. Bekenntnisbasis; auf ihr errichtet er das eigene Gebäude seiner Rechtfertigungs-Lehre. – d) Das Bemühen um deren argumentative Vermittlung zeigt sich insbes. in ihrer breiten schrifttheol. Fundierung (1,17b; 3,10–18; 4,9–11); dabei stellt das AT gegenüber dem Ev., auch wenn Paulus es ganz in dessen Licht liest, für ihn eine eigenständige Argumentationsinstanz dar. – e) Manches in früheren Briefen Vorgedachte greift Paulus im R. wieder auf; „3,21–8,17 folgen relativ genau dem Mittelteil des Gal, u. zwar im Stoffbereich wie in der Abfolge der Themen“ (Becker 364). Dabei erfährt der kämpfer. Gal im R. eine Relecture, deren Ausgewogenheit für den theol. Stil des Schreibens kennzeichnend ist; selbst für gegner. Anfragen bringt Paulus jetzt eine hohe Sensibilität auf.

5. *Theologische Grundzüge.* a) Thema des Schreibens ist die Verteidigung des Ev. als „Kraft Gottes z. Rettung für jeden, der glaubt, für den Juden zuerst u. auch den Griechen“ (1,16). Kontext dieser These ist die missionar. Praxis, Heiden vorbehaltlos, d. h. ohne v. ihnen Toragehorsam (✓Beschneidung) zu verlangen, in die endzeitl. Heilsgemeinde aufzunehmen: Allein der Glaube an Jesus Christus rettet! Das entfaltet Paulus in 3,21ff. christologisch so, daß der Sühnetod Jesu als der Grund der Rechtfertigung der Gottlosen (4,5; 5,6; vgl. auch 1,18) erscheint; 5,1–11 sowie die eschatolog. Klimax 8,18ff. bringen das dahingehend auf den Punkt, daß jene Rechtfertigung der Gottlosen für die Glaubenden die Gewißheit einschließt, auch der zukünftigen Errettung (1,16; vgl. 5,9f.; 8,24) od. „Erlösung des Leibes“ (8,23), also des vollen Heils, teilhaftig zu werden. – b) Daß Paulus es bei dieser immanenten Entfaltung der dem Ev. eigenen Logik nicht beläßt, er vielmehr in drei Anläufen (1,18–3,20; 5,12–21; 7,7–25) auch den Nachweis erbringt, daß die Menschen, Juden wie Heiden, ohne das Ev. verloren wären, dieses also heilsnotwendig ist, macht die besondere theologisch-argumentative Leistung des Schreibens aus. Das Ergebnis dieser theologisch-anthropolog. Beweisführung lautet: Es gibt nicht nur die Solidarität v. Juden u.

Heiden unter der Gnade, sondern ineins damit auch in der Erkenntnis ihrer radikalen Verlorenheit in Sünde u. Tod, die seit Adam den Weg des Menschen überhaupt kennzeichnet (5,12ff.). Dabei wird die „Ohnmacht des Gesetzes“ (8,3) deutlich: Es hebt die „fleischliche“ Verfaßtheit des Menschen (7,14) nicht auf, sondern führt diesem im Gegenteil nur sein Sünder-Sein mit allen Konsequenzen unausweichlich vor Augen (3,19.20b). – c) In 6,1–8,17 (*refutatio I*) verarbeitet Paulus den Vorwurf, die Ausschaltung des Gesetzes aus dem Vorgang der Rechtfertigung zöge logischerweise die Entwertung des v. der Tora geforderten Ethos nach sich (6,1.15; vgl. 3,8). Das ist schon desh. für den Ap. undenkbar, weil Rechtfertigung nicht nur Vergebung der Sünden, sondern Neuschöpfung in Glaube u. Taufe bedeutet, was heißt, daß der Mensch in Christus der Macht der Sünde wirklich gestorben ist, um ganz für Gott zu leben (6,1–23). Das ist dann auch der Grund, warum Paulus in 6,1ff. die definitive Wende des Heils („jetzt aber“) mehrfach nachdrücklich in Erinnerung ruft (6,10f.17f.19.22; 7,6; 8,1). Gleichzeitig verwahrt er sich gg. den Verdacht, bei ihm würde das Gesetz, das er tatsächlich der Gnade gegenüberstellt (6,14f.), zu einem Unheilsfaktor; im Gegenteil: das Gesetz ist „heilig“ (7,12), ja „geistlich“ (7,14: *πνευματικός*), aber eben doch mächtig, das zu erwirken, was allein Gottes Geist in Christus (8,2ff.) zu erwirken vermag: die Heiligung des Menschen. – d) Noch weiter geht der Vorwurf, das *pln. solus Christus* zöge die Entleerung v. ✓Bund u. ✓Erwählung Israels nach sich, die Hinwendung zu den Völkern führe z. Israel-Vergessenheit. Demgegenüber argumentiert Paulus verheißungstheologisch (9,6: Das Wort Gottes kann nicht hinfallen!; vgl. 1,2; 4,13ff.; 11,28f.), christologisch (der Erhöhte bleibt Israels Messias! Vgl. 1,3f.; 9,5; 11,26b; 15,8.12) u. ekklesiologisch (11,11f.: Der judenchr. ✓„Rest“ in der Kirche zeigt, daß Gott sein Volk nicht verstoßen hat). Die Kap. 9–11 (*refutatio II*) liefern mit ihrer Ansage der endzeitl. Errettung ganz Israels *sola gratia* u. *solo Christo* (11,25ff.) den Erweis für die These, daß Gottes Heilskraft (1,16) sich an allen, also auch an Israel, durchsetzen wird (11,28–32). Die Themenangabe 1,16f. deckt somit in der Tat das Schreiben einschließlich der Israel-Kap. ab, ja 11,28–36 sind über 8,18–39 hinaus dessen letztgültige eschatolog. Klimax. – e) Die Paränese des Briefs (Kap. 12f.) wächst organisch aus seiner Tauf-Theol. (Kap. 6) hervor. Wird v. daher der Motivationsrahmen der eth. Weisungen bestimmt, so sind deren materiale Inhalte jüdisch-hellenist. Prägung; ihren Kristallisationspunkt besitzen sie in der Mahnung z. Agape, die Paulus als „Erfüllung des Gesetzes“ begreift (13,8ff.; vgl. 8,4). 13,1–7 bietet keine „Staatslehre“, sondern eine konkrete Weisung an die Adressaten zu einer ganz bestimmten gesch. Stunde (Friedrich–Pöhlmann–Stuhlmacher).

Lit.: *Kmtr.*: O. Kuss (RNT). Rb Bd. 1 u. 2<sup>2</sup>1963, Bd. 3 1978; O. Michel (KEK 4). Gö<sup>15</sup>1978; E. Käsemann (HNT 8a). Tü<sup>4</sup>1980; C. E. B. Cranfield (ICC). E Bd. 1<sup>6</sup>1975, Bd. 2<sup>4</sup>1979; H. Schlier (HTk 6). Fr<sup>3</sup>1987; U. Wilckens (EKK 6, 1–3). Ei–Nk Bd. 1<sup>2</sup>1987, Bd. 2<sup>3</sup>1993, Bd. 3 1982; D. Zeller (RNT). Rb 1985; P. Stuhlmacher (NTD 6). Gö 1986; J. D. G. Dunn (World biblical commentary 38A. B). Dallas 1988; W. Schmithals. Gt 1988; M. Theobald (Stuttgarter kleiner Kmnt. NT 6, 1/2). St Bd. 1<sup>2</sup>1998, Bd. 2 1993; J. A. Fitzmyer (AncB 33). NY 1993; E. Peterson.

Ausg. Schr. 6. Wü 1997. – *Ferner*: **G. Bornkamm**: Der R. als Testament des Paulus: ders.: Gesch. u. Glaube, Bd. 2 (BEvTh 53). M 1971, 120–139; **W. Schmithals**: Der R. als hist. Problem (StNT 9). Gt 1975; **J. Friedrich–W. Pöhlmann–P. Stuhlmacher**: Zur hist. Situation u. Intention v. Röm 13,1–7: ZThK 73 (1976) 131–166; **D. Zeller**: Juden u. Heiden in der Mission des Paulus (FzB 1). Wü <sup>2</sup>1976; **H. Gamble**: The Textual Hist. of the Letter to the Romans (StD 42). Grand Rapids 1977; **ANRW** II, 25/4, 2842–90 (J. D. G. Dunn); **N. Elliott**: The Rhetoric of Romans (JSNT. S 45). Sheffield 1990; **K. P. Donfried** (Hg.): The Romans Debate. E <sup>2</sup>1991; **K. Kertelge**: Grundthemen pln. Theol. Fr 1991; **J. Becker**: Paulus. Tü <sup>2</sup>1992; **H. Hübner**: Die Rhetorik u. die Theol.: C. J. Classen–H. J. Müllenbrock (Hg.): Die Macht des Wortes (Ars Rhetorica 4). Mr 1992, 165–179; **S. K. Stowers**: A Rereading of Romans. Ann Arbor (Mich.) 1994; **W. E. Mills**: Bibliographies for Biblical Research, Bd. 6: Romans. NY 1996; **M. D. Nanos**: The Mystery of Romans. Minneapolis 1996; **G. Wagner**: An Exegetical Bibliogr. of the New Testament, Bd. 4: Romans and Galatians. Macon 1996, 1–274; **H. Merklein**: Stud. zu Jesus u. Paulus, Bd. 2 (WUNT 105). Tü 1998; **M. Theobald**: Der R. Da 2000 (Lit.). MICHAEL THEOBALD